

PARTNERLEITFADEN



GREENBUILDING

DAS EU-PROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ
UND
ZUR INTEGRATION ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER IN GEBÄUDEN



Impressum

Herausgeber: IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH,
Alserbachstraße 5/8, 1090 Wien; Tel. +43 (1) 319 20 05, Fax +43 (1) 319 20 05 - 50;
E-Mail: ibo@ibo.at, Internet: <http://www.ibo.at>

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Bernhard Lipp

Hersteller: IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH

Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Intelligent Energy  **Europe**

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Die Publikation muss nicht die Meinung der Europäischen Gemeinschaft wiedergeben. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der in der Publikation enthaltenen Informationen.

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Rahmen und Ziele von GreenBuilding	2
3 Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners	3
3.1 Schritte zur Erlangung des Partnerstatus	3
3.1.1 Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude	3
3.1.2 Erstellen eines Maßnahmenplanes für Energieeinsparungen	4
3.1.3 Verleihung des Partnerstatus	7
3.1.4 Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung	8
4 Vorteile einer Teilnahme an GreenBuilding	9
5 Ihre Ansprechpartner	10

1 Einleitung

Das Ziel einer nachhaltigen Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind zentrale Bestandteile der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik: Die europäische Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden stellte in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Meilenstein dar.

Vor diesem Hintergrund förderte die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms "Intelligent Energy - Europe" zahlreiche Projekte, darunter mehrere im Gebäudebereich. Eines ist das EU GreenBuilding Programm, das die Erhöhung der Energieeffizienz privater und öffentlicher Dienstleistungsgebäude zum Ziel hat.

Der hier vorliegende Partner-Leitfaden beschreibt Rahmen und Regeln des GreenBuilding Programms.

Das GreenBuilding Programm ist:

- flexibel und offen, und damit auf unterschiedliche Gebäudearten und -situationen anwendbar (u.a. auf thermische Gebäudesanierungen, Zu- und Umbauten, Instandhaltungen der Haustechnik- und Regelungssysteme sowie auch bei Identifizierung und Reduktion relevanter Energieverbraucher im Prozessbereich, die klassische Anwendung liegt bei der Bewertung von Dienstleistungsgebäude-Neubauten als auch Sondergebäuden);
- zielgerichtet, damit teilnehmende Unternehmen signifikante Energiesparungen erzielen;
- regional an nationale Gegebenheiten und Akteure angepasst;
- darauf ausgelegt, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie bekannt zu machen und bei deren Umsetzung Hilfestellungen zu leisten.

Das GreenBuilding Programm basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung jedes Teilnehmers. Diese freiwillige Vereinbarung beruht auf einer Gebäudeanalyse, die mit Hilfe der bereitgestellten Technischen Module erstellt werden kann. In den Technischen Modulen werden verschiedene Disziplinen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden oder zum Einsatz erneuerbarer Energie behandelt.

2 Rahmen und Ziele von GreenBuilding

Das Programm GreenBuilding ist ein freiwilliges Programm, das 2007 durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen wurde¹, durch das Eigentümer bzw. Nutzer von öffentlichen wie auch privaten Dienstleistungsgebäuden dazu motiviert werden sollen, in ihren Gebäuden die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu nutzen. Jedes Unternehmen, das bereit ist, die Ziele von GreenBuilding umzusetzen, kann daran teilnehmen.

GreenBuilding-Partner können Eigentümer bzw. Bauherren von Dienstleistungsgebäuden oder Nutzer mit langfristigen Mietverträgen, die durch Beteiligung am Planungsprozess und/oder an den Planungsvorgaben wesentlichen Einfluss auf den Energieeffizienzstandard des Gebäudes nehmen, werden. Als GreenBuilding-Partner erhalten Sie:

- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans, zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Beibehaltung oder Verbesserung des Gebäudekomforts.
- Öffentliche Anerkennung für ihren Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen nationaler und europäischer Energiepolitik².

Dieses Dokument beschreibt Nutzen und Verpflichtungen für GreenBuilding-Partner. Organisationen oder Unternehmen, die Partner dabei unterstützen, die GreenBuilding Ziele zu erreichen, können GreenBuilding-Unterstützer (Endorser) werden³.

¹ Das GreenBuilding Programm wurde bis Oktober 2014 durch das Joint Research Centre in Ispra betreut, mit dem Erreichen von 1000 Projekten EU-weit wurde der Schwerpunkt der Aktivitäten in Richtung Plusenergiegebäuden verlagert. Überall, wo das Programm eine hohe Marktdurchdringung erreicht hat, wurde es den operativen Kontaktstellen anheimgestellt, das GreenBuilding Programm auf nationaler Ebene, auch mit der Möglichkeit der Betreuung von Nachbarmitgliedsstaaten weiterzuführen. Diese Option nimmt die österreichische Kontaktstelle IBO GmbH im Sinne ihrer Kunden wahr und unterstützt eine Weiterführung des Programms in Richtung Plusenergie- Gebäude.

² Die Senkung des Endenergieverbrauchs leistet einen Beitrag:

- zur Verminderung der Abhängigkeit von Energieimporten, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird;
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- zum Umwelt- und Klimaschutz, speziell durch Verminderung der CO₂-Emissionen.
- Zur Erreichung der Zielwerte des Energieeffizienzgesetzes in Österreich.

³ Unternehmen, die daran interessiert sind, GreenBuilding-Unterstützer zu werden, finden die dafür erforderlichen Informationen im GreenBuilding-Unterstützer-Leitfaden.

3 Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners

Der Partnerstatus ist an bestimmte Kriterien gebunden, die – obgleich nicht rechtlich einforderbar – eine Selbstverpflichtung für einen relevanten Beitrag zu den Zielen des GreenBuilding Programms darstellen. Partner können sich jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Programm zurückziehen.

Für die Teilnahme am GreenBuilding Programm und die Erlangung des Partnerstatus sind die folgenden vier Schritte erforderlich:

1. Bestandsaufnahme (Audit) des Energieverbrauchs der Gebäude, die am GreenBuilding Programm teilnehmen sollen,
2. Erstellen eines Maßnahmenplans, in dem die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz beschrieben sind,
3. Zustimmung zum Maßnahmenplan und Verleihung des Partnerstatus durch die GreenBuilding Kontaktstelle,
4. Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung (inkl. Übermittlung von Monitoringdaten innerhalb von 2 Jahren) an die GreenBuilding Kontaktstelle.

4 Schritte zur Erlangung des Partnerstatus

Eine fachgerechte Erreichung der Energiesparungen bei gleichem oder verbessertem Nutzungskomfort der Gebäude erfordert qualifiziertes Personal. Die beauftragten Personen sollten mit der Auslegung und dem Betrieb der betroffenen technischen Systeme sowie mit der Nutzung der Gebäude gut vertraut sein.

Hauseigene Ingenieure oder technisches Personal sollten die Schritte zur Erlangung des GreenBuilding Partnerstatus selbst durchführen können. Es kann jedoch sinnvoll sein, externe Fachfirmen hinzuzuziehen, beispielsweise einen GreenBuilding-Unterstützer⁴. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, externe Experten mit der Bestandsaufnahme (Audit) sowie der Erstellung des Maßnahmenplans zu beauftragen.

4.1.1 Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude⁵

Das GreenBuilding Programm bietet spezifische Unterlagen an, die potenzielle Partner bei den folgenden Aufgaben unterstützen:

- Bestandsaufnahme der Energieverbräuche des Gebäudes und der hierfür relevanten Einflussfaktoren,
- Abschätzung der möglichen Energiesparpotenziale durch Verbesserungen bei der Haustechnik (HKL-Komponenten, Regelung und Steuerung), Beleuchtung, Betriebsstrom sowie durch Nutzung erneuerbarer Energien (unter Abschätzung des Potenzials am Standort).

Die energetische Bestandsaufnahme⁶ der Gebäude ist der verpflichtende erste Schritt für die Teilnahme am GreenBuilding Programm. Ziel ist es, die größten Energieeffizienzpotenziale aufzuzeigen, Prioritäten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu setzen (siehe Fußnote 9) und die wechselseitigen Abhängigkeiten einzelner Maßnahmen (z. B. zwischen Optimierung des Beleuchtungsenergiebedarfs und Heizwärmebedarf) zu benennen. Wenn sich eine Organisation nach der energetischen Bestandsaufnahme des Gebäudes dafür entscheidet, nur ein einzelnes System (z.B. Heizung, Beleuchtung, Lüftung) zu verbessern, so wird empfohlen, für dieses System eine detailliertere Analyse vorzunehmen.

4.1.2 Erstellen eines Maßnahmenplanes für Energieeinsparungen

Auf der Grundlage der in der Bestandsaufnahme gesammelten Daten erstellt die Organisation einen Plan, der die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz auflistet. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Kriterien des Unternehmens für wirt-

⁴ GreenBuilding-Unterstützer sind öffentliche oder private Einrichtungen, die die Ziele von Green Building teilen und sich dazu verpflichten, hinkünftige Projekte im Sinne des GreenBuilding Programms zu beraten und zu optimieren. GreenBuilding-Partner können für die Umsetzung eines Maßnahmenplans einen GreenBuilding-Unterstützer in Anspruch nehmen, sind aber dazu nicht verpflichtet.

⁵ Dieser Schritt betrifft nur Bestandsgebäude, nicht jedoch Neubauten.

⁶ Die erste Bestandsaufnahme kann mittels eines einfachen Durchgangsverfahrens, mit dem die Systeme mit den höchsten Energieverbräuchen und somit die wichtigsten Felder für Einsparungen ermittelt werden, erfolgen.

schaftlich rentable Investitionen entsprechen. Der Plan muss kennzeichnen, welche(s) Gebäude im Rahmen von EU GreenBuilding modernisiert werden soll. Die Maßnahmen sollen sich auf den gesamten Energieverbrauch des Gebäudes (Strom, Heizung, Warmwasser, etc.) und somit auf alle Systeme, die für den Endenergieverbrauch des Gebäudes relevant sind, beziehen (siehe Beispiele in der nachfolgenden Liste). Grundsätzlich sollten die in dem Maßnahmenplan ausgewählten Systeme für einen signifikanten Anteil des Energieverbrauchs im Gebäude verantwortlich sein. Daher empfiehlt es sich, mehrere Module auszuwählen. Analoges gilt für die Erstellung des Energiekonzepts für Neubauten.

Technische Module (Beispiele):

- Gebäudehülle (Wärmedämmung, Fenster, etc.)
- Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser)
- Lüftung
- Klimaanlage/Gebäudekühlung
- Beleuchtung
- Betriebsstrom (in Abhängigkeit vom Gebäudetyp: z.B. Bürogeräte, IT, Serverräume, Teeküchen, gewerbliche Küchen, Wäschereien, Warenkühlung, Maschinen in Werkstätten, etc.)
- Stromverteilung, Transformatoren, unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Kraft-Wärme-Koppelung
- Verwendung regenerativer Energien (z.B. Solarthermie, PV, Solar Cooling, Abwärmenutzung aus Prozessen, ...)
- Energiemanagement

Die Vereinbarung eines Partners kann sich auf eines, einige oder alle Gebäude beziehen⁷, wobei die Modernisierung der Einheiten auch schrittweise erfolgen kann. Für Neubauten gilt die Verpflichtung für die pro Jahr neu errichteten Gebäude.

- **Korporative Vereinbarung:** Eine Organisation erhält den Status eines „korporativen Partners“, wenn sich die Verpflichtung auf mehr als 30 Prozent der von ihr pro Jahr sanierten Gebäude (bezogen auf die Nutzfläche) oder im Falle von rein organisatorischen oder haustechnischen Maßnahmen auf 30% der bewirtschafteten Fläche bezieht Innerhalb dieser Objekte kann sie eigenständig entscheiden, welche Module sie umsetzt. Eine korporative Partnerschaft für ausschließlich neue Gebäude ist möglich, sofern eine Selbstverpflichtung, die GreenBuilding-Anforderungen für 75 Prozent aller neuen Gebäude (während der Dauer des nationalen GreenBuilding Programms) einzuhalten, abgegeben wird. Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.

⁷ Der Partnerstatus bezieht sich entweder auf ein oder auf mehrere bestimmte Gebäude oder auf die gesamte Organisation. Dieser Bezug muss in der Anmeldeerklärung stehen. Alle Veröffentlichungen im Rahmen des GreenBuilding Programms enthalten bei der Erwähnung eines Partners jeweils den Bezug zu den Gebäuden. Ein GreenBuilding-Partner kann jederzeit weitere Gebäude bei GreenBuilding anmelden bzw. bei Erfüllung der Voraussetzungen zum korporativen Partnerstatus wechseln.

- **Gebäudebezogene Vereinbarung:** Eine Organisation wählt eines oder mehrere Gebäude für die Teilnahme am GreenBuilding Programm aus.

Die Verpflichtung bezieht sich grundsätzlich auf die Senkung des gesamten Endenergiebedarfs.

Der Maßnahmenplan beschreibt die konkret beschlossenen Umsetzungsmaßnahmen, wie z. B. Investitionen zur Modernisierung oder zum Austausch bestimmter Systeme oder eine Verbesserung der Wartung. Dabei können die Empfehlungen der Technischen Module berücksichtigt werden.

Bei **neuen Gebäuden** werden eine Prognose des zu erwartenden End- und Primärenergiebedarfs sowie eine detaillierte Beschreibung der eingesetzten Technologien bzw. Maßnahmenpakete erwartet. Der Energieausweis gemäß nationaler Berechnungsmethodik bildet dabei die Grundlage dieser Prognose und muss bei der Einreichung zwingend vorgelegt werden. Die GreenBuilding Anforderung bei Neubauten liegt mindestens 25 Prozent unterhalb dem Endenergiebedarfs-Anforderungswert der (bundes) länderspezifischen Bauordnung. Mit Inkrafttreten der OIB RL 6-2015 im jeweiligen Bundesland ist ein Energieausweis nach OIB RL6-2015 verpflichtend vorzulegen. Sind keine bundesländerspezifischen EEB-Anforderungen in der jeweiligen Länder-Bauordnung definiert, gelten die Endenergiebedarfsgrenzwerte der OIB Richtlinie 6 (in der zum Baueinreichzeitpunkt gültigen Fassung unabhängig von länderspezifischen Bestimmungen).

Bei Energieausweisen nach OIB RL 6-2011 ist eine Unterschreitung des Grenzwertes für den volumsbezogenen Heizwärmebedarf HWB* und für den außeninduzierten Kühlbedarf KB* von 25% als Teilzielwerte verpflichtet einzuhalten. Durch die laufende Verschärfung der HWB-Grenzwerte für Nichtwohnbauten ($HWB_{Ref,RK}$) ohne Berücksichtigung der Effekte der WRG und der inneren Lasten des Nutzungsprofils ist eine 25%ige Unterschreitungen des flächenbezogenen Heizwärmebedarfs $HWB_{Ref,RK}$ als Teiloptimierungswert grundsätzlich anzupfeilen, aber nicht mehr verpflichtend einzuhalten. Es zählt hier das Ergebnis der Endenergie/Lieferenergiebedarfs(EEB/LEB)-Grenzwert-Unterschreitung und KB*-Grenzwert-Unterschreitung von mindestens 25%.

Für sonstige Gebäude, die nicht unter die Energieausweisverpflichtung fallen und für die kein gesondertes Nutzungsprofil gem. ÖN B 8110-5 vorliegt, wird in enger Abstimmung mit der nationalen Kontaktstelle ein Referenzgebäude (über die bundesländerspezifischen Bauordnungs-U-Wert-Anforderungen) sowie eine Referenzhaustechnikausstattung definiert und zugleich ein auf das Sonderprojekt zugeschnittenes Nutzungsprofil entwickelt⁸. In diesem Fall erhöhen sich aufgrund der höheren Aufwände der nationalen Kontaktstelle die Standard-Prüfgebühren. Energiemonitoringdaten zu den wesentlichsten Verbräuchen sind spätestens 2 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes der nationalen Kontaktstelle zu übermitteln.

Als Neubauten gelten Gebäude, deren Baueinreichung zum Zeitpunkt der GreenBuilding Einreichung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

⁸ Bei Neubauten ist die Endenergiebedarfs-Anforderung mit dem LENI-Benchmark-Wert für Beleuchtung (gem. ÖN H 5059) und dem Standard-Betriebsstrombedarf gem. Nutzungsprofil zu bestimmen, bei Beleuchtungsoptimierungen kann der errechnete Beleuchtungsenergiebedarf (BelEB) davon deutlich abweichen. Da der BelEB aufgrund der geänderten inneren Lasten auch auf den Heiz- und Kühlenergiebedarf des Gebäudes Einfluss nimmt, sind für diese Fälle zwei getrennte Energieausweise vorzulegen.

Bei Bestandsgebäuden, Sanierungen und Umbauten gilt, dass das Gebäude nach seiner Modernisierung mindestens 25 Prozent weniger Endenergie und Primärenergie verbraucht als vor der Sanierung. Der Nachweis kann entweder über einen Energieausweis entsprechend nationaler Berechnungsmethodik vor und nach der Modernisierung erbracht werden oder über klima- und nutzungsbereinigte Monitoringdaten, die mindestens 3 Jahre (davon 2 Jahre im Vollbetrieb nach Sanierung) umfassen müssen.

Zusätzlich zu den spezifischen Maßnahmen sollen die Partner Regeln für das Energiemanagement festlegen. Empfehlungen hierzu gibt der Leitfaden zum Energiemanagement (<http://www.ibo.at/de/greenbuilding/downloads.htm>). Er nennt Maßnahmen, die dazu beitragen, Energieeffizienz als Managementaufgabe über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes zu verstehen und zu definieren. Dies umfasst die Gebäudeplanung, die Komponentenauswahl, die Bauausführung und Installation der Systeme, die Inbetriebnahme des Gebäudes, den Betrieb, den Energieeinkauf, die Weiterbildung und Motivation von Mitarbeitern sowie die messtechnische Überwachung.

Im Maßnahmenplan soll die Organisation eine Person benennen, die für die Umsetzung sowie die Kommunikation mit der GreenBuilding Kontaktstelle verantwortlich ist (GreenBuilding-Manager). Diese Person sollte:

- überprüfen, dass alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben sind,
- die Durchführung der Maßnahmen überwachen,
- dem Management der Organisation über die Umsetzung berichten und
- die GreenBuilding Berichte (ggf. mit Unterschätzung externer Berater) erstellen.

4.1.3 Verleihung des Partnerstatus

Der Maßnahmenplan ergeht an die GreenBuilding Kontaktstelle. Die Kontaktstelle überprüft, ob der Plan

1. die geforderte Selbstverpflichtung bezüglich der Energieeinsparung beinhaltet,
2. die Wahl der Systeme beschreibt und begründet,
3. die Erschließung des größten Teils der wirtschaftlich⁹ umsetzbaren Energie-sparpotenziale beinhaltet,
4. eine angemessene Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen darlegt..

Die Bewilligung des Partnerstatus basiert auf den vier genannten Kriterien sowie auf der Erfüllung der Energieeinsparvorgaben des GreenBuilding Programms.

Zur Erlangung des korporativen Partnerstatus ist es erforderlich, dass die Organisation mindestens 30 Prozent ihrer Sanierungsvorhaben pro Jahr oder bei rein organisatorischen und haustechnischen Maßnahmen 30% der Bestandsgebäude (bezogen auf die Nutzfläche) einer energetischen Bestandsaufnahme unterzieht. Eine korporative Partnerschaft für ausschließlich neue Gebäude ist auch möglich, wenn eine Selbstverpflichtung abgegeben wird, die GreenBuilding-Anforderungen für mindestens 75 Prozent der neuen Gebäude (während der Dauer des GreenBuilding Programms) einzuhalten. Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.

Eine Organisation, die nur mit einem neuen Gebäude teilnimmt, kann dann den Partnerstatus erhalten, wenn bereits die finanziellen Mittel zur Errichtung des neuen Gebäudes genehmigt worden sind (Nachweis erforderlich) oder der Baustart erfolgt ist.

Die Zustimmung der GreenBuilding Kontaktstelle erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung des Maßnahmenplans sowie Vorlage aller vollständigen Einreichunterlagen. Bei Nicht-Zustimmung werden die Gründe für die Ablehnung dargelegt. Im Fall der Bewilligung darf der Partner alle mit dem Partnerstatus verbundenen Vorteile zu nutzen.

⁹ Um zu bestimmen, ob eine Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wirtschaftlich ist, sollte der Partner als Kriterium entweder einen internen Zinsfuß von > 20 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren anstreben oder alternativ die Minimierung der Lebenszykluskosten des jeweiligen Systems verfolgen (minimaler Betrachtungszeitraum 5 Jahre).

Der interne Zinsfuß entspricht dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungsflüsse bezogen auf die Anfangsinvestition des Projekts. Der interne Zinsfuß kann (ausgedrückt als Prozentzahl) einfach mit Zinssätzen verglichen werden, um die Profitabilität einer Investition bewerten zu können. Bei angenommenen gleichmäßigen Zahlungsflüssen entspricht ein interner Zinsfuß von 20 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren einer Amortisationszeit von 4,7 Jahren.

Bei der Minimierung der Lebenszykluskosten wird eine Energieeffizienzinvestition dann durchgeführt, wenn der Kapitalwert der Investition größer oder gleich Null ist. Der Kapitalwert ist die Summe aller Zahlungsflüsse, die das Projekt über seine Lebensdauer generiert, einschließlich der Anschaffungskosten (negativ gezählt), wobei zukünftige Zahlungsflüsse gegen gerechnet werden (eingesparte Kosten werden positiv bewertet).

4.1.4 Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung

Nachdem der Partner seinen Maßnahmenplan realisiert hat, berichtet er über die Umsetzung. Der Partner kann bei der Erstellung des Berichts die Hilfe eines GreenBuilding-Unterstützers in Anspruch nehmen.

Alle relevanten Gesetze und Bestimmungen sind bei der Umsetzung verpflichtend einzuhalten.

Die IBO GmbH überprüft anhand des Berichts des Partners, ob die Umsetzung des Maßnahmenplans vereinbarungsgemäß erfolgte. Wenn die Umsetzung nicht dem Maßnahmenplan entspricht, oder wenn sich die Organisation nicht an ihre Berichtspflichten hält, behält sich die GreenBuilding Kontaktstelle das Recht vor, den Partnerstatus der Organisation am GreenBuilding Programm zu widerrufen. Vor diesem Schritt wird die GreenBuilding Kontaktstelle jedoch den Sachverhalt mit dem Partner beraten und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

5 Vorteile einer Teilnahme an GreenBuilding

Organisationen, die GreenBuilding-Partner werden wollen, erhalten bei der Erstellung und Einreichung eines Maßnahmenplans für erhöhte Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien Hilfe. Das GreenBuilding Programm bezieht sich auf Dienstleistungsgebäude, bei denen es die großen technischen und wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale aufzeigen will. Durch die Umsetzung des Maßnahmenplans kann die Organisation

- die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Gebäudes sowie den technischen Stand der betroffenen Systeme aufrechterhalten bzw. verbessern,
- technische und wirtschaftliche Einsparpotenziale ausschöpfen. Alle Maßnahmen sollten wirtschaftlichen Effizienzkriterien entsprechen, damit der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen gerechtfertigt ist.

Weiter erhalten Partner Anerkennung im Rahmen der GreenBuilding Öffentlichkeitsarbeit, die öffentliches Bewußtsein auf Fragen der Energieeffizienz lenkt:

- Partner können das durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellte Logo nutzen, um ihre Energieeinsparaktivitäten und den dadurch erzielten Umweltbeitrag hervorzuheben.

Die Nutzung des Logos muss sich an den Verpflichtungen im Rahmen des GreenBuilding Programms orientieren. Das Logo darf in Zusammenhang mit dem/den bewerteten Gebäude/n verwendet werden als auch in der Darstellung der zuerkannten GreenBuilding Partnerschaft an das Unternehmen. Das Logo darf in Printmedien, Werbemitteln, in Internetauftritten oder im Schriftverkehr des Unternehmens verwendet werden. Die Verwendung des Logos für nicht bewertete oder von der nationalen Kontaktstelle nicht freigegebene Gebäude ist dezidiert ausgeschlossen. Grundsätzlich kommuniziert das Logo das Engagement des Unternehmens für das GreenBuilding Programm und unterstreicht die Bauherrenauszeichnung, die für exemplarisch gesetzte Energieeffizienzmaßnahmen vergeben wurde¹⁰.

- Eine Liste der GreenBuilding-Partner sowie die Beschreibung ihrer jeweiligen Beiträge (optional) wird auf der IBO Homepage veröffentlicht.
- Die Partner werden gebeten, werbewirksame Fotos, Unterlagen und Daten zu ihren Gebäuden sowie das energetische Modernisierungskonzept zur Verfügung zu stellen, damit diese für Publikationen im Rahmen von GreenBuilding genutzt werden können. Darüber hinaus werden die eingesparten CO₂-Emissionen ermittelt

¹⁰ Es ist kein Gebäudezertifikat und bestätigt nicht den geringen Energieverbrauch eines speziellen Gebäudes. Für die Richtigkeit der Angaben im Energieausweis haftet der Aussteller des Energieausweises, für die Richtigkeit der übermittelten sonstigen Unterlagen zur Beurteilung des GreenBuilding-Partner Status haftet der Einreicher bzw. der von ihm bestellten Organisationen. Im Falle von unrichtigen Angaben kann der GreenBuilding-Partner Status auch entzogen werden.



EUROPEAN GREENBUILDING PROGRAMME PARTNERSHIP COMMITMENT SUBMISSION FORM

The organisation/company/institution/authority

.....
declares its willingness to participate in the GreenBuilding Programme for the following building:
.....

and to commit itself to carry out the actions described in the attached Action Plan and to adhere to the general principles described in the GreenBuilding Partner Guidelines.
The organisation, through annual reports, will keep the respective National Contact Point informed of the implementation of the Action Plan.

The Name of the GreenBuilding manager appointed by the company is:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: _____ / _____
E-mail/ web: _____

Director or person authorised to sign for the organisation:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: _____ / _____
E-mail/ web: _____
Signature _____
Date _____

Please send the signed submission form to:

IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH
1090 Wien, Alserbachstr. 5/8
Tel.: +43 1319 2005, Fax: +43 1319 2005 - 50
E-mail: EU_greenbuilding@ibo.at



EUROPEAN GREENBUILDING PROGRAMME CORPORATE PARTNERSHIP COMMITMENT SUBMISSION FORM

The organisation/company/institution/authority

.....
declares its willingness to participate in the GreenBuilding Programme as a Corporate Partner and to commit itself to carry out the actions described in the GB application documents and to adhere to the general principles described in the GreenBuilding Partner Guidelines.

The organisation, through annual reports, will keep the respective National Contact Point informed of the implementation of the Action Plan.

The Name of the GreenBuilding manager appointed by the company is:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: _____ / _____
E-mail/ web: _____

Director or person authorised to sign for the organisation:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: _____ / _____
E-mail/ web: _____
Signature _____
Date _____

Please send the signed submission form to:

IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH
1090 Wien, Alserbachstr. 5/8
Tel.: +43 1319 2005, Fax: +43 1319 2005 - 50
E-mail: EU_greenbuilding@ibo.at

6 Ihre Ansprechpartner

Nationale Kontaktstelle für Österreich:

IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH

1090 Wien, Alserbachstr. 5/8 www.ibo.at

Ing. Mag. Maria Fellner, Tel.: 01 319 20 05 – 13, maria.fellner@ibo.at

DI Mag. Cristina Florit, Tel. 01 319 20 05 - 26, cristina.florit@ibo.at

Isabella Dornigg MSc, Tel. 01 319 20 05 - 23, isabella.dornigg@ibo.at